

## **Antwort der Bundesregierung**

### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/12066 –**

### **Anstehende Entscheidung der Bundesregierung zum Ausbau bzw. Austausch chinesischer Komponenten im deutschen Mobilfunknetz**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am Vormittag des Donnerstags, den 23. Mai 2024, haben sich Bundeskanzler Olaf Scholz, die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser, der Bundesminister für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing, die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock und der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck beraten, um eine Entscheidung in der Frage zum Ausbau bzw. Austausch von Produkten der chinesischen Telekommunikationsausrüster Huawei Technologies Co., Ltd. und Zhong Xing Telecommunication Equipment Company Limited (ZTE) aus den deutschen Mobilfunknetzen zu treffen. Eine endgültige Entscheidung wurde nach Ansicht der Fragesteller offenbar nicht getroffen, jedoch ist es das Ziel der Bundesregierung, eine Lösung noch vor Beginn der parlamentarischen Sommerpause zu finden ([www.handelsblatt.com/politik/deutschland/5g-netz-ampel-politiker-weichen-von-harter-linie-gegen-huawei-ab/100039273.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/5g-netz-ampel-politiker-weichen-von-harter-linie-gegen-huawei-ab/100039273.html)). Gemäß Auffassung der Bundesregierung stehen beide Unternehmen unter der Kontrolle der Kommunistischen Partei Chinas (Antworten zu den Fragen 2 und 5 auf Bundestagsdrucksache 20/6271). Durch 5G-Mobilfunknetze sollen künftig auch etwa Fabriken und Stromnetze gesteuert und das autonome Fahren ermöglicht werden ([www.handelsblatt.com/politik/deutschland/5g-netz-na-to-generalsekretaer-stoltenberg-warnt-deutschland-vor-huawei/29492694.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/5g-netz-na-to-generalsekretaer-stoltenberg-warnt-deutschland-vor-huawei/29492694.html)).

Hintergrund: Im März 2023 forderte die Bundesregierung die drei Mobilfunknetzbetreiber in Deutschland – Deutsche Telekom, Vodafone und Telefonica – auf, alle ihre sicherheitskritischen Komponenten aus China aufzulisten ([www.spiegel.de/politik/deutschland/5g-ausbau-ampel-streit-ueber-mobilfunknetz-china-raus-a-bb9038dc-2025-4d63-a302-fdeb24bb8b76](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/5g-ausbau-ampel-streit-ueber-mobilfunknetz-china-raus-a-bb9038dc-2025-4d63-a302-fdeb24bb8b76)). Das Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung lag etwa Mitte September 2023 vor. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) bewertet das Ergebnis dahingehend, dass beim Aufbau der 5G-Mobilfunknetze erhebliche strukturelle Abhängigkeiten von chinesischen Herstellern bestehen, was eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstelle ([www.handelsblatt.com/politik/deutschland/kritische-infrastruktur-ampel-politiker-draengen-auf-huawei-verbot-fuer-deutsche-bahn/29420012.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/kritische-infrastruktur-ampel-politiker-draengen-auf-huawei-verbot-fuer-deutsche-bahn/29420012.html); [www.handelsblatt.com/politik/deutschland/mobilfunkstandard-5g-harte-linie-gegen-huawei-berlin-will-zweiten-fall-nord-stream-verhindern/29397214.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/mobilfunkstandard-5g-harte-linie-gegen-huawei-berlin-will-zweiten-fall-nord-stream-verhindern/29397214.html)).

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 10. Juli 2024 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Ein ursprünglicher aus der Bewertung des Ergebnisses der Sicherheitsüberprüfung resultierender Lösungsvorschlag zum Umgang mit chinesischen 5G-Mobilfunkkomponenten von Bundesinnenministerin Nancy Faeser aus dem September 2023 sah einen gestuften Ausbau, bestehend aus zwei Bausteinen, vor. Zum einen sollen die Mobilfunknetzbetreiber bis zum 1. Januar 2026 zunächst aus ihren Kernnetzen kritische Komponenten aus China entfernen. Zum anderen sollen die Mobilfunknetzbetreiber den Anteil der verbauten chinesischen Mobilfunkkomponenten in den Zugangsnetzen bis zum Oktober 2026 auf 25 Prozent senken. In den sicherheitskritischen Regionen wie in Berlin/Brandenburg und Köln/Bonn, wo besonders viele Bundesministerien und Bundesbehörden sowie Wirtschaftsunternehmen angesiedelt sind, sollten chinesische Komponenten komplett verboten werden. Darüber hinaus soll den Herstellern chinesischer Mobilfunkkomponenten wie Huawei und ZTE auferlegt werden, dass ihre Basisstationen künftig auch mit der Software anderer Anbieter gesteuert werden können ([www.spiegel.de/politik/deutschland/5g-ausbau-ampelstreit-ueber-mobilfunknetz-china-raus-a-bb9038dc-2025-4d63-a302-fdeb24bb8b76](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/5g-ausbau-ampelstreit-ueber-mobilfunknetz-china-raus-a-bb9038dc-2025-4d63-a302-fdeb24bb8b76); [www.handelsblatt.com/politik/deutschland/5g-netz-nato-generalsekretaer-stoltenberg-warnt-deutschland-vor-huawei/29492694.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/5g-netz-nato-generalsekretaer-stoltenberg-warnt-deutschland-vor-huawei/29492694.html); [www.handelsblatt.com/politik/deutschland/mobilfunkstandard-5g-harte-linie-gegen-huawei-berlin-will-zweiten-fall-nord-stream-verhindern/29397214.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/mobilfunkstandard-5g-harte-linie-gegen-huawei-berlin-will-zweiten-fall-nord-stream-verhindern/29397214.html); [www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/warum-huawei-aus-den-deutschen-mobilfunknetzen-vertrieben-wird-19188171.html](http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/warum-huawei-aus-den-deutschen-mobilfunknetzen-vertrieben-wird-19188171.html); [www.handelsblatt.com/politik/deutschland/5g-netz-ampel-politiker-weichen-von-harter-linie-gegen-huawei-ab/100039273.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/5g-netz-ampel-politiker-weichen-von-harter-linie-gegen-huawei-ab/100039273.html)). Für den Fall, dass die Telekommunikationskonzerne mit Blick auf den angedachten öffentlich-rechtlichen Vertrag nicht kooperieren sollten, würde gemäß dem Vorschlag von Bundesinnenministerin Nancy Faeser auch ein einseitiger Verwaltungsakt seitens der Bundesregierung in Betracht kommen. Die Vorgaben für die Netzbetreiber würden dann ohne deren Mitwirkung festgelegt werden ([www.handelsblatt.com/politik/deutschland/mobilfunkstandard-5g-harte-linie-gegen-huawei-berlin-will-zweiten-fall-nord-stream-verhindern/29397214.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/mobilfunkstandard-5g-harte-linie-gegen-huawei-berlin-will-zweiten-fall-nord-stream-verhindern/29397214.html)).

Laut Presseberichten befürworteten neben Bundesinnenministerin Nancy Faeser auch Bundesaußenministerin Annalena Baerbock und Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck den skizzierten Vorschlag. Der Bundesdigitalminister Dr. Volker Wissing lehnte den Vorschlag hingegen ab ([www.spiegel.de/politik/deutschland/5g-ausbau-ampelstreit-ueber-mobilfunknetz-china-raus-a-bb9038dc-2025-4d63-a302-fdeb24bb8b76](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/5g-ausbau-ampelstreit-ueber-mobilfunknetz-china-raus-a-bb9038dc-2025-4d63-a302-fdeb24bb8b76)).

Die deutschen Mobilfunknetzbetreiber standen den Plänen ablehnend gegenüber. Sie warnten vor vorübergehenden Beeinträchtigungen der Verfügbarkeit des Mobilfunknetzes und unrealistischen Zeitlinien ([www.reuters.com/business/media-telecom/german-interior-ministry-wants-force-5g-operators-slash-huawei-use-official-2023-09-19/](http://www.reuters.com/business/media-telecom/german-interior-ministry-wants-force-5g-operators-slash-huawei-use-official-2023-09-19/); [www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/warum-huawei-aus-den-deutschen-mobilfunknetzen-vertrieben-wird-19188171.html](http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/warum-huawei-aus-den-deutschen-mobilfunknetzen-vertrieben-wird-19188171.html)).

Auch andere Staaten wie die USA, Kanada, Frankreich oder Schweden haben die chinesischen Hersteller Huawei und ZTE vom Aufbau ihrer 5G-Netze ausgeschlossen ([www.tagesschau.de/ausland/amerika/kanada-huawei-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/amerika/kanada-huawei-101.html); [www.handelsblatt.com/technik/it-internet/mobilfunk-schweden-schliesst-huawei-und-zte-vom-5g-ausbau-aus/26290668.html](http://www.handelsblatt.com/technik/it-internet/mobilfunk-schweden-schliesst-huawei-und-zte-vom-5g-ausbau-aus/26290668.html)).

Der nun von der Presse berichtete und im Raum stehende Kompromissvorschlag sieht hinsichtlich des Zeitplans vor, dass die Mobilfunknetzbetreiber bis Anfang 2026 kritische Komponenten aus China aus ihren Kernnetzen ausbauen. In einem zweiten Schritt soll nun bis zum Jahr 2029 – und nicht wie beim ersten Vorschlag schon zum Oktober 2026 – die Verbauung von kritischen Komponenten in den Zugangsnetzen reduziert werden.

Der geänderte Zeitplan kommt offenbar den Mobilfunknetzbetreibern entgegen, weil sich die bis 2029 verlängerte Frist dem Lebenszyklus der kritischen 5G-Mobilfunkkomponenten, der im Schnitt zehn Jahre beträgt, annähert ([www.handelsblatt.com/politik/deutschland/5g-netz-ampel-politiker-weichen-von-harter-linie-gegen-huawei-ab/100039273.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/5g-netz-ampel-politiker-weichen-von-harter-linie-gegen-huawei-ab/100039273.html)).

Zu dem prozentualen Anteil, auf den die Verbauung von kritischen Komponenten chinesischer Hersteller in den 5G-Mobilfunknetzen durch die Mobilfunknetzbetreiber abgesenkt werden soll, und ob es bedeutsame Regionen geben soll, in denen der Anteil noch niedriger oder gar bei null liegen soll, wird in den Berichten über den Kompromissvorschlag zunächst nichts vorgestellt. Dabei wird ggf. auch nicht vollends präzisiert, welche Regionen, in denen der Anteil der Verbauung kritischer Komponenten durch chinesische Hersteller in den 5G-Mobilfunknetzen durch die Mobilfunknetzbetreiber auf 0 Prozent abgesenkt werden soll, die Bundesregierung fokussiert.

Mit Blick auf das zu 100 Prozent im Besitz des Bundes befindliche Unternehmen Deutsche Bahn AG werden auch in den dortigen Kommunikationsinfrastrukturen Komponenten des chinesischen Herstellers Huawei verbaut. Im Dezember 2022 hat die Deutsche Bahn AG einen Auftrag an die Telekom-Tochter Business Solutions vergeben, die Router und Verteiler des Unternehmens Huawei verwendet ([www.wiwo.de/unternehmen/dienstleister/digitalisierung-deutsche-bahn-setzt-trotz-bedenken-auf-huawei/29030480.html](http://www.wiwo.de/unternehmen/dienstleister/digitalisierung-deutsche-bahn-setzt-trotz-bedenken-auf-huawei/29030480.html)). Mit einem möglichen Ausbau von Komponenten chinesischer Hersteller droht Projekten der Bahn eine Zeitverzögerung von bis zu sechs Jahren ([www.handelsblatt.com/politik/deutschland/kritische-infrastruktur-ampelpolitiker-draengen-auf-huawei-verbot-fuer-deutsche-bahn/29420012.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/kritische-infrastruktur-ampelpolitiker-draengen-auf-huawei-verbot-fuer-deutsche-bahn/29420012.html)).

Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat diese Auftragsvergabe und den damit verbundenen Einbau von kritischen Komponenten bereits öffentlich kritisiert und darauf hingewiesen, dass die Gefahrenlage seit Langem bekannt sei und die Unternehmen somit genug Zeit gehabt hätten, sich auf strengere Anforderungen einzustellen. Ein Ausbau von Komponenten bei gravierenden Sicherheitsrisiken sei daher notwendig ([www.handelsblatt.com/politik/deutschland/bundesinnenministerin-im-interview-faeser-rueffelt-die-telekom-wegen-huawei/29337086.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/bundesinnenministerin-im-interview-faeser-rueffelt-die-telekom-wegen-huawei/29337086.html)).

Die Anordnung eines Ausbaus von Komponenten chinesischer Hersteller aus den Kommunikationsinfrastrukturen der Deutschen Bahn AG (DB AG) sieht der Bundesminister für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing hingegen kritisch, weil die derzeitige Rechtslage keine derartige Eingriffsmöglichkeit biete. Denn für Betreiber von nichtöffentlichen Betriebsfunknetzen besteht derzeit weder eine Zertifizierungspflicht für kritische Komponenten noch eine Verpflichtung, den Einbau von kritischen Komponenten beim Bundesinnenministerium anzuzeigen. Entsprechende Vorgaben bestehen ausschließlich für Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze ([www.handelsblatt.com/politik/deutschland/kritische-infrastruktur-ampelpolitiker-draengen-auf-huawei-verbot-fuer-deutsche-bahn/29420012.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/kritische-infrastruktur-ampelpolitiker-draengen-auf-huawei-verbot-fuer-deutsche-bahn/29420012.html)).

1. Wann plant die Bundesregierung, eine finale Entscheidung hinsichtlich chinesischer Komponenten im deutschen Mobilfunknetz zu treffen ([www.handelsblatt.com/politik/deutschland/mobilfunk-spitzentreffen-mit-kanzler-scholz-zur-5g-sicherheit-endet-ohne-entscheidung/100039273.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/mobilfunk-spitzentreffen-mit-kanzler-scholz-zur-5g-sicherheit-endet-ohne-entscheidung/100039273.html); bitte das Quartal angeben)?
2. Ist die im März 2023 begonnene Untersuchung und Prüfung der Listen mit sicherheitskritischen Komponenten der Mobilfunknetzbetreiber bereits abgeschlossen, wenn ja, seit wann, und wenn nein, wann soll die Untersuchung abgeschlossen sein?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) geführten Verfahren nach § 9b Absatz 4 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) sind noch nicht abgeschlossen.

3. Soll die Entscheidung auf Basis des Prüfergebnisses mit Blick auf die Liste der Komponenten chinesischer Hersteller (<https://background.tagespiegel.de/digitalisierung/huawei-treffen-ohne-ergebnis>) getroffen werden, und wenn ja, welche Indikatoren sind dabei handlungsleitend mit Blick auf die Entscheidung?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass bei Verfahren nach § 9b Absatz 4 BSIG im Schwerpunkt eine sicherheitspolitische Prognoseentscheidung zu treffen ist (siehe hierzu bereits die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10149). Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 5 bis 7 der vorbezeichneten Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10149 verwiesen.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von einer Verbindung des Unternehmens ZTE mit dem chinesischen Militär?
6. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von einer Verbindung des Unternehmens Huawei mit dem chinesischen Militär?

Die Fragen 4 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10149 verwiesen.

5. Unterliegt das Unternehmen ZTE nach Kenntnis der Bundesregierung dem chinesischen Gesetz, und wenn ja, wäre die chinesische Firma ZTE nach Kenntnis der Bundesregierung damit zur Zusammenarbeit mit chinesischen Geheimdiensten verpflichtet?
7. Unterliegt das chinesische Unternehmen Huawei nach Kenntnis der Bundesregierung dem chinesischen Gesetz, und wenn ja, wäre das chinesische Unternehmen Huawei nach Kenntnis der Bundesregierung damit zur Zusammenarbeit mit den chinesischen Geheimdiensten verpflichtet?

Die Fragen 5 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 2 und 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10149 verwiesen.

8. Hat die Bundesregierung umfassende, ausnahmslose Kenntnis über alle Sicherheitsvorfälle in Deutschland mit Bezug zu Telekommunikationsnetzwerken und kritischer Telekommunikationsinfrastruktur, und wenn ja, sind ihr entsprechende Sicherheitsvorfälle im Zusammenhang mit Komponenten chinesischer Unternehmen bekannt (bitte einzeln auflisten)?

Nein.

9. Hat die Bundesregierung umfassende, ausnahmslose Kenntnis über alle Sicherheitsvorfälle in den USA, in Großbritannien, Schweden, Kanada oder in Frankreich mit Bezug zu Telekommunikationsnetzwerken und kritischer Telekommunikationsinfrastruktur, und wenn ja, sind ihr entsprechende Sicherheitsvorfälle im Zusammenhang mit Komponenten chinesischer Unternehmen bekannt (bitte einzeln auflisten)?

Nein

10. Sind der Bundesregierung Sicherheitsvorfälle in Deutschland, soweit nicht bereits von Frage 8 umfasst, mit Bezug zum Unternehmen Huawei bekannt, und wenn ja, welche?
11. Sind der Bundesregierung Sicherheitsvorfälle in Europa, soweit nicht bereits von Frage 9 umfasst, mit Bezug zum Unternehmen Huawei bekannt, und wenn ja, welche?
12. Sind der Bundesregierung Sicherheitsvorfälle in Deutschland, soweit nicht bereits von Frage 8 umfasst, mit Bezug zum Unternehmen ZTE bekannt, und wenn ja, welche?
13. Sind der Bundesregierung Sicherheitsvorfälle in Europa, soweit nicht bereits von Frage 9 umfasst, mit Bezug zum Unternehmen ZTE bekannt, und wenn ja, welche?
14. Hat die Bundesregierung die Abfrage und Überprüfung der bei den Mobilfunknetzbetreibern eingesetzten Mobilfunkkomponenten chinesischer Hersteller im Frühjahr 2023 primär aufgrund der Sorge vor technischen Risiken, beispielsweise Spionagemöglichkeiten oder der Zugriffsmöglichkeiten aus der Ferne, eingeleitet?
43. Mit welchen Auswirkungen und Kosten ist aus Sicht der Bundesregierung im Rahmen einer Risikoabschätzung zu rechnen, wenn der „Wettbewerber und systemische Rivale“ China (siehe Nationale Sicherheitsstrategie der Bundesregierung, S. 12) in Zukunft über die technischen Komponenten Einfluss auf das deutsche Mobilfunknetz nehmen würde (ggf. bitte anhand von Szenarien erläutern)?
45. Erwartet die Bundesregierung im Zuge des von ihr avisierten Ausbaus von Mobilfunkkomponenten chinesischer Hersteller aus deutschen Mobilfunknetzen im Falle eines (Teil-)Verbots von Mobilfunkkomponenten chinesischer Hersteller in deutschen Mobilfunknetzen Beeinträchtigungen der Netzqualität, der Netzgeschwindigkeit und der Netzverfügbarkeit für Verbraucherinnen und Verbraucher in der Bundesrepublik Deutschland, wenn ja, in welchem zeitlichen, qualitativen und räumlichen Umfang, und was plant die Bundesregierung, um ggf. die Beeinträchtigungen auszugleichen?
46. Rechnet die Bundesregierung im Zuge eines Ausbaus von Mobilfunkkomponenten chinesischer Hersteller aus deutschen Mobilfunknetzen durch das von ihr avisierte (Teil-)Verbot von Mobilfunkkomponenten chinesischer Hersteller in deutschen Mobilfunknetzen mit einer Gefährdung des Ziels der Bundesregierung, bis zum Jahr 2030 flächendeckend den neuesten Mobilfunkstandard anbieten zu können ([www.bundesregierung.de/breg-de/themen/digitalisierung/gigabitstrategie-2017464](http://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/digitalisierung/gigabitstrategie-2017464)), und was plant die Bundesregierung, um ggf. die Gefährdung auszugleichen?

Die Fragen 10 bis 14, 43, 45 und 46 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 5 bis 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10149 verwiesen.

15. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die im Zuge der Abfrage überprüften Mobilfunkkomponenten einen Fernzugriff aus China oder von einem anderen Ort der Welt erlauben?
16. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die im Zuge der Abfrage überprüften Mobilfunkkomponenten per Fernzugriff eine Abschaltung von Mobilfunknetzen oder wenigsten von Teilen des Mobilfunknetzes aus China heraus oder von einem anderen Ort der Welt aus erlauben?
17. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die im Zuge der Abfrage überprüften Mobilfunkkomponenten per Fernzugriff eine Drosselung der Geschwindigkeiten von Mobilfunknetzen oder wenigstens von Teilen des Mobilfunknetzes aus China heraus oder von einem anderen Ort der Welt aus erlauben?
18. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die im Zuge der Abfrage überprüften Mobilfunkkomponenten per Fernzugriff Spionage aus China heraus oder von einem anderen Ort der Welt aus erlauben?
19. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die im Zuge der Abfrage überprüften Mobilfunkkomponenten per Fernzugriff einen Datenabfluss nach China erlauben?
20. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die chinesischen Mobilfunkkomponenten im deutschen Mobilfunknetz per Update umprogrammiert werden?
21. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die chinesischen Hersteller ihre Mobilfunkkomponenten per Fernzugriff oder über ein eingespieltes Update abschalten können – analog zu der Fähigkeit des niederländischen Unternehmens ASML, seine Komponenten aus der Ferne abzuschalten („Dabei habe ASML den niederländischen Beamten versichert, dass ihre Maschinen aus der Ferne abschaltbar seien.“ [www.handelsblatt.com/technik/it-internet/warnung-an-china-asml-kann-chipmaschinen-optional-aus-der-ferne-abschalten/100038938.html](http://www.handelsblatt.com/technik/it-internet/warnung-an-china-asml-kann-chipmaschinen-optional-aus-der-ferne-abschalten/100038938.html))?

Die Fragen 15 bis 21 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 8 bis 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10149 verwiesen.

22. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung alle im Mobilfunknetz verbauten Komponenten aus China überprüft ([www.swp.de/politik/5g-netz-und-huawei-so-koennten-hacker-und-spione-das-deutsche-mobilfunknetz-angreifen-73824439.html](http://www.swp.de/politik/5g-netz-und-huawei-so-koennten-hacker-und-spione-das-deutsche-mobilfunknetz-angreifen-73824439.html)), und wenn ja, durch wen?

Die Frage bezieht sich nach Auffassung der Bundesregierung auf sämtliche in Mobilfunknetzen verbauten Komponenten. Gegenstand der Verfahren nach § 9b Absatz 4 BSI-Gesetz können jedoch nur kritische Komponenten i. S. v. § 2 Absatz 13 BSI-Gesetz sein.

23. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung alle von den chinesischen Herstellern eingespielten Updates durch die deutschen Mobilfunknetzbetreiber oder das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) überprüft ([www.swp.de/politik/5g-netz-und-huawei-so-koennten-hacker-und-spione-das-deutsche-mobilfunknetz-angreifen-73824439.html](http://www.swp.de/politik/5g-netz-und-huawei-so-koennten-hacker-und-spione-das-deutsche-mobilfunknetz-angreifen-73824439.html))?

Gegenstand der Verfahren nach § 9b Absatz 4 BSIG können nur kritische Komponenten i. S. v. § 2 Absatz 13 BSIG sein. Ob hierzu Updates zählen, prüft das BMI im Einzelfall.

24. Bezugnehmend auf die Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 20/6921, der zufolge das BMI die „Betreiber von öffentlichen 5G-Mobilfunknetzen am 6. März 2023 aufgefordert [hat], alle in den jeweiligen Netzen im Einsatz befindlichen kritischen Komponenten der Hersteller Huawei und ZTE mitzuteilen und nach einer vorgegebenen Systematik aufzulisten.“ – haben inzwischen alle Betreiber von öffentlichen 5G-Mobilfunknetzen dem BMI geantwortet und ihre kritischen Komponenten der Hersteller Huawei und ZTE mitgeteilt und diese nach der vorgegebenen Systematik aufgelistet, und wenn nein, welche Betreiber von öffentlichen 5G-Mobilfunknetzen haben nicht oder nicht vollständig geantwortet?

Alle Betreiber haben im Rahmen der jeweiligen Verwaltungsverfahren einen konstruktiven Beitrag geleistet.

25. Wie hoch ist der Anteil an kritischen Komponenten chinesischer Hersteller in den deutschen Mobilfunknetzen nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte nach 4G- und 5G-Netz separat ausweisen)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 29 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/7956 verwiesen.

26. Wie hoch ist der Anteil an kritischen Komponenten chinesischer Hersteller in der Infrastruktur des Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben?

Für den Digitalfunk von Behörden sind keine kritischen Komponenten i. S. v. § 2 Absatz 13 BSIG definiert. In der Infrastruktur des Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sind keine Komponenten chinesischer Hersteller verbaut.

27. Wie viele Digitalfunkendgeräte im Bestand der Bundespolizei, des Bundeskriminalamts, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), der Bundeszollverwaltung, der Zivilschutzbehörden des Bundes, des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie weiterer mit Sicherheits- und Vollzugsaufgaben beauftragter Behörden und Dienststellen des Bundes stammen von Sepura oder anderen Herstellern, die Verbindungen zu chinesischen Unternehmen haben (bitte nach Behörde aufschlüsseln)?

Die Bundesbehörden setzen keine Digitalfunkendgeräte von Herstellern ein, die bekannte Verbindungen zu chinesischen Unternehmen haben.

28. Kann die Bundesregierung den im folgenden Presseartikel genannten Anteil an chinesischen Komponenten im deutschen Mobilfunknetz bestätigen: „Andere Länder in Europa haben längst gehandelt und chinesische Komponenten komplett aus ihren Netzen verbannt. Darunter: Estland, Lettland, Litauen, Norwegen, Schweden, Dänemark, Tschechien, die Slowakei und Luxemburg. Frankreich hat den Anteil von 26 auf 17 Prozent gesenkt. In Deutschland aber ist der Anteil chinesischer Technik in den Mobilfunknetzen gestiegen: Von 57 auf 59 Prozent.“ ([www.zdf.de/nachrichten/politik/mobilfunknetz-ausbau-technik-china-sicherheitsrisiko-100.html](http://www.zdf.de/nachrichten/politik/mobilfunknetz-ausbau-technik-china-sicherheitsrisiko-100.html))?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 31 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/7956 verwiesen.

29. Wie viel Prozent der in Deutschland ansässigen Unternehmen sind von Mobilfunknetzen mit verbauten Komponenten chinesischer Hersteller abhängig?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

30. Wann haben sich das Bundesinnenministerium und sein Geschäftsbereich erstmals mit den einschlägigen Unternehmen, insbesondere mit den Telekommunikationsanbietern und der Deutschen Bahn AG, über die Sicherheitsrisiken beim Einbau der genannten Komponenten ausgetauscht?

Die Bundesregierung steht seit Inkrafttreten des am 28. Mai 2021 in Kraft getretenen IT-Sicherheitsgesetzes 2.0. regelmäßig in Kontakt mit den einschlägigen Unternehmen.

31. War die Frage von (Teil-)Verboten von Komponenten chinesischer Hersteller in deutschen Mobilfunknetzen ein Gesprächsthema in Gesprächen mit dem chinesischen Präsidenten oder anderen chinesischen Offiziellen beim offiziellen Besuch des Bundeskanzlers Olaf Scholz in China vom 14. April 2024 bis zum 16. April 2024 ([www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/scholz-reise-nach-china-2269462](http://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/scholz-reise-nach-china-2269462))?
- Wenn ja, hat die chinesische Seite Gegenreaktionen im Falle eines (Teil-)Verbots angekündigt?
  - Wenn ja, wer war an den Gesprächen auf deutscher und chinesischer Seite beteiligt?
  - Wenn nein, warum nicht, und ist dies zukünftig geplant?

Die Fragen 31 bis 31c werden gemeinsam beantwortet.

Zu den konkreten Inhalten vertraulicher Gespräche des Bundeskanzlers mit Vertretern ausländischer Regierungen macht die Bundesregierung keine Angaben. Derartige Gespräche sind Akte der Staatslenkung und somit unmittelbares Regierungshandeln. Sie unterliegen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Vertraulichkeit der Beratungen auf hoher politischer Ebene ist entscheidend für den Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und damit auch aus Gründen des Staatswohls geboten. Würden diese unter der Annahme gegenseitiger Vertraulichkeit ausgetauschten Gesprächsinhalte Dritten bekannt – dies umfasst auch eine Weitergabe an das Parlament – würden sich die Gesprächspartner bei einem zukünftigen Zusammentreffen nicht mehr in gleicher Weise offen austauschen. Ein unvoreingenommener Austausch auf auch persönlicher Ebene und die damit verbundene Fortent-

wicklung der deutschen Außenpolitik wäre dann nur noch auf langwierigere, weniger erfolgreiche Art und Weise oder im Einzelfall auch gar nicht mehr möglich.

32. Auf Basis welcher Rechtsgrundlage kann die Bundesregierung eine Entscheidung zu der Frage des Ausbaus von kritischen Komponenten chinesischer Hersteller aus den deutschen 5G-Mobilfunknetzen treffen, und ist ggf. die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage geplant?
40. Welche Zeitlinien in einem zugehörigen Gesetzgebungsvorhaben zur Einleitung der Umsetzung des Ausbaus bzw. Austauschs von kritischen Komponenten chinesischer Hersteller aus den Mobilfunknetzen plant die Bundesregierung?
  - a) Wann soll ein entsprechender Gesetzentwurf ins Kabinett eingebracht werden?
  - b) Wann soll ein entsprechender Gesetzentwurf dem Deutschen Bundestag übermittelt werden?
  - c) Bis wann möchte die Bundesregierung ihre Vorstellungen nach dem Gesetzentwurf spätestens verabschiedet sehen?
  - d) Wäre der Gesetzentwurf nach Ansicht der Bundesregierung ein Einspruchs- oder ein Zustimmungsgesetz?

Die Fragen 32 und 40 bis 40d werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 39 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10149 verwiesen.

33. Plant die Bundesregierung ein komplettes Verbot von Mobilfunkkomponenten chinesischer Hersteller in den sicherheitskritischen Regionen Berlin/Brandenburg und Köln/Bonn?
34. Plant die Bundesregierung, analog zum kompletten Verbot von Mobilfunkkomponenten chinesischer Hersteller ein komplettes Verbot von Mobilfunkkomponenten auch in anderen Regionen Deutschlands vorzuschlagen?
  - a) Wenn ja, in welchen Regionen, und warum (bitte auflisten)?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
35. Plant die Bundesregierung, ein komplettes Verbot von Mobilfunkkomponenten chinesischer Hersteller in einem bestimmten Umkreis um Liegenschaften, Einrichtungen und Geländeflächen der Bundeswehr oder der Nachrichtendienste vorzuschlagen, und wenn nein, warum nicht?
36. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass keine Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit der genannten Behörden zu befürchten ist, wenn in diesen Regionen nach wie vor voraussichtlich Kommunikationskomponenten chinesischer Hersteller in den kritischen Infrastrukturen, wie beispielsweise Energie- und Verkehrsnetze, verbaut sein werden?
38. Mit welchen Instrumenten und Sanktionsmöglichkeiten könnte diese zuständige Behörde die Einhaltung eines von der Bundesregierung vorgegebenen Pfads zum Ausbau bzw. Austausch von kritischen Komponenten chinesischer Hersteller aus den deutschen Mobilfunknetzen überwachen?

39. Sollen die Telekommunikationsunternehmen nach Vorstellung der Bundesregierung im Rahmen des von der Bundesregierung avisierten Kompromissvorschlags zum Ausbau von kritischen Komponenten aus den 5G-Mobilfunknetzen in einen öffentlich-rechtlichen Vertrag einwilligen?
- Wenn ja, haben die Telekommunikationsunternehmen diesbezüglich noch Verhandlungsspielraum mit Blick auf die Details, wie etwa Zeitlinien oder prozentuale Verbauungsanteile, der in der von der Bundesregierung präsentierten Entscheidung zum Ausbau von kritischen Komponenten chinesischer Hersteller aus den 5G-Mobilfunknetzen?
  - Wenn ja, bis wann soll dieser Vertrag unterzeichnet werden?
  - Wenn ja, soll gemäß der präsentierten Entscheidung zu der Frage des Ausbaus von kritischen Komponenten chinesischer Hersteller aus dem deutschen 5G-Mobilfunknetz im Falle der Verweigerung der betroffenen Telekommunikationsunternehmen in Deutschland gegenüber der Einwilligung in einen derartigen öffentlich-rechtlichen Vertrag ein einseitiger Verwaltungsakt seitens der Bundesregierung erlassen werden, der die Vorgaben für die Netzbetreiber ohne deren Mitwirkung festlegt?
  - Plant die Bundesregierung eine bundesgesetzliche Grundlage für diesen Vertrag?

Die Fragen 33 bis 36 sowie 38 bis 39d werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 15 bis 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10149 verwiesen. Hinsichtlich Frage 39d weist die Bundesregierung darauf hin, dass das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes (VwVfG-Bund) den Abschluss eines Verwaltungsverfahrens mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages bereits vorsieht, §§ 53 ff. VwVfG-Bund.

37. Welche Behörde wäre für die Überwachung der Einhaltung eines von der Bundesregierung vorgegebenen Pfads zum Ausbau bzw. Austausch von kritischen Komponenten chinesischer Hersteller aus den deutschen 5G-Mobilfunknetzen zuständig?

Zuständige Behörde wäre das BMI.

41. Erwartet die Bundesregierung Gegenmaßnahmen der Volksrepublik China aufgrund des avisierten (Teil-)Verbots des Einsatzes von Mobilfunkkomponenten chinesischer Hersteller in deutschen Mobilfunknetzen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10149 verwiesen.

42. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch das avisierte (Teil-)Verbot von Mobilfunkkomponenten chinesischer Hersteller in deutschen Mobilfunknetzen die Kosten für einen Ausbau der bereits verbauten Komponenten und für die Beschaffung sowie den Wiedereinbau alternativer Komponenten zu veranschlagen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 20 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10149 verwiesen.

44. Rechnet die Bundesregierung durch ihr avisiertes (Teil-)Verbot von Mobilfunkkomponenten chinesischer Hersteller in den deutschen Mobilfunknetzen mit Schadenersatzforderungen der in der Bundesrepublik Deutschland tätigen Mobilfunknetzbetreiber gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
- Ist eine Entschädigung für die betroffenen Mobilfunknetzbetreiber vorgesehen?
  - Trifft die Bundesrepublik Deutschland in ihrem Bundeshaushalt finanzielle Vorsorge für mögliche zu leistende Schadenersatzforderungen?
  - Aus welchem Haushaltstitel oder aus welchen Haushaltstiteln müssten mögliche Schadenersatzforderungen der betroffenen Mobilfunknetzbetreiber beglichen werden (bitte Kapitel und Titel im Bundeshaushalt auflisten)?

Die Fragen 44 bis 44c werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 22 bis 22c der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10149 verwiesen.

47. Erwägt die Bundesregierung, künftig eine bestimmte Maximalquote an verbauten Mobilfunkkomponenten chinesischer Hersteller in deutschen Mobilfunknetzen zur Auflage für Mobilfunknetzbetreiber mit Blick auf die Verlängerung oder Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen zu erklären?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 26 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10149 verwiesen.

48. Wie häufig werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Schnitt Komponenten im Mobilfunknetz aus technischer Sicht regulär ausgetauscht bzw. erneuert (bitte eine durchschnittliche Zeit angeben)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 27 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10149 verwiesen.

49. In welchem quantitativen Umfang sind nach Kenntnis der Bundesregierung Komponenten chinesischer Hersteller in den Kommunikationsinfrastrukturen der Deutschen Bahn AG verbaut?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 31 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10149 verwiesen.

50. Bezieht die Bundesregierung in ihren Vorschlag zum Ausbau von Komponenten chinesischer Hersteller aus den öffentlichen Mobilfunknetzen auch den Ausbau von Komponenten aus China aus den Kommunikationsinfrastrukturen der Deutschen Bahn AG mit ein?
- Wenn ja, auf welchen quantitativen Umfang möchte die Bundesregierung die Verbauung von Komponenten chinesischer Hersteller in den Kommunikationsinfrastrukturen der Deutschen Bahn AG begrenzen?

- b) Wenn ja, soll das (Teil-)Verbot des Einbaus von Komponenten chinesischer Hersteller in den Kommunikationsinfrastrukturen der Deutschen Bahn AG auch rückwirkend gelten und damit ein Ausbau der Bestandskomponenten chinesischer Hersteller erwirkt werden?
- c) Wenn ja, welche Fristen gelten für einen etwaigen Ausbau?
- d) Wenn ja, welche Kosten entstehen der Deutschen Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung durch einen derartigen Ausbau?
- e) Welche Kosten würde eine chinesische Einflussnahme auf den Bahnverkehr mittels Komponenten chinesischer Hersteller verursachen?
- f) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 50 bis 50f werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 32 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10149 verwiesen.

- 51. In welchem quantitativen Umfang sind nach Kenntnis der Bundesregierung Komponenten chinesischer Hersteller in den Kommunikationsinfrastrukturen der Energienetze der Bundesrepublik Deutschland verbaut?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 33 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10149 verwiesen.

- 52. Inwieweit planen die Bundesregierung und die Deutsche Bahn AG, dass die DB AG ihre gesamte Infrastruktur austauscht, die Informations- und Kommunikationstechnologie von Huawei enthält, und stimmt es, dass es die DB AG bis zu 400 Mio. Euro kosten würde, die Bauteile von Huawei auszutauschen ([www.handelsblatt.com/politik/deutschland/kritischeinfrastruktur-ampelpolitikerdraengen-auf-huawei-verbot-fuer-deutschebahn/29420012.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/kritischeinfrastruktur-ampelpolitikerdraengen-auf-huawei-verbot-fuer-deutschebahn/29420012.html)), wenn nein, warum nicht, und wieviel würde es die DB AG stattdessen kosten, Bauteile von Huawei auszutauschen?

Eine solche Maßnahme ist aktuell nicht geplant. Zum zitierten Artikel liegen der Bundesregierung aktuell keine Informationen vor. Im Übrigen wird auf Frage 50 verwiesen.

- 53. Plant die Bundesregierung mit ihrer Entscheidung zum Ausbau von kritischen Komponenten chinesischer Hersteller, auch den Einbau von Komponenten chinesischer Hersteller in den Kommunikationsinfrastrukturen der Energienetze der Bundesrepublik Deutschland zu verbieten oder teilweise zu verbieten, und wenn nein, warum nicht?

Die Frage unterstellt nach Auffassung der Bundesregierung, dass in den Verfahren nach § 9b Absatz 4 BSIG bereits eine Entscheidung getroffen worden sei. Indes sind die Verfahren noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung verweist insoweit auf die Antwort zu Frage 1.

Hinsichtlich eines etwaigen Verbots des Einbaus von Komponenten chinesischer Hersteller in den Kommunikationsinfrastrukturen der Energienetze der Bundesrepublik Deutschland verweist die Bundesregierung auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 34 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10149.

54. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Huawei bei den sogenannten Wallboxen zum Aufladen von E-Autos in Deutschland?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

55. Sieht die Bundesregierung aus sicherheitspolitischer Sicht ein Risiko bei Huawei-Wallboxen in Deutschland?

Die Bundesregierung behält mögliche Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit weiteren Produkten der genannten Hersteller und darüber hinaus fortlaufend im Rahmen einer cybersicherheitspolitischen Gesamtschau im Blick.

56. In welchem quantitativen Umfang sind nach Kenntnis der Bundesregierung Komponenten chinesischer Hersteller in den Kommunikationsinfrastrukturen der Wassernetze der Bundesrepublik Deutschland verbaut?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 35 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10149 verwiesen.

57. Plant die Bundesregierung mit ihrer Entscheidung zum Ausbau von kritischen Komponenten chinesischer Hersteller, auch den Einbau von Komponenten chinesischer Hersteller in den Kommunikationsinfrastrukturen der Wassernetze der Bundesrepublik Deutschland zu verbieten oder teilweise zu verbieten, und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 36 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10149 verwiesen.

58. Besteht nach Auffassung der Bundesregierung derzeit keine rechtliche Grundlage für Eingriffe in nichtöffentliche Betriebsfunknetze, und wenn ja, warum wird sich nicht gemäß dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) auf die öffentliche Sicherheit berufen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 37 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10149 verwiesen.

59. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass derzeit für Betreiber von nichtöffentlichen Betriebsfunknetzen weder eine Zertifizierungspflicht für kritische Komponenten noch eine Verpflichtung, den Einbau von kritischen Komponenten beim BMI anzuzeigen, besteht?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 38 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10149 verwiesen.

60. Plant die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag eine rechtliche Änderung dahin gehend vorzuschlagen, dass für den Bund Eingriffsmöglichkeiten in nichtöffentliche Betriebsfunknetze geschaffen werden, und wenn ja, wann plant sie, dies vorzuschlagen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 39 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10149 verwiesen.

61. Sind der Bundesregierung Verstöße von ZTE Deutschland gegen die bestehenden Russland-Sanktionen bekannt (bitte Verstöße auflisten)?
62. Hat die Bundesregierung prüfen lassen, ob ZTE Deutschland gegen die bestehenden Russland-Sanktionen verstößt?

Die Fragen 61 und 62 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 40 und 41 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10149 verwiesen.

64. Sind der Bundesregierung Verstöße von Huawei Deutschland gegen die bestehenden Russland-Sanktionen bekannt (bitte Verstöße auflisten)?
65. Hat die Bundesregierung prüfen lassen, ob Huawei Deutschland gegen die bestehenden Russland-Sanktionen verstößt?

Die Fragen 64 und 65 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 43 und 44 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10149 verwiesen.

63. Könnte die Bundesregierung aufgrund von Sanktionsverstößen anderen Unternehmen eine Belieferung von ZTE mit Produkten untersagen, und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage bzw. mit welchen Instrumenten?
66. Könnte die Bundesregierung aufgrund von Sanktionsverstößen anderen Unternehmen eine Belieferung von Huawei mit Produkten untersagen, und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage bzw. mit welchen Instrumenten?

Die Fragen 63 und 66 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 42 und 45 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10149 verwiesen.

67. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung bei Benutzung von Smartphones chinesischer Hersteller in Deutschland die Daten auf Server in China übermittelt, und wenn ja, bei welchen chinesischen Smartphone-Modellen?
68. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung bei Benutzung von Apps chinesischer Unternehmen in Deutschland die Daten auf Server in China übermittelt, und wenn ja, bei welchen Apps?

Die Fragen 67 und 68 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10149 verwiesen. Auch bezüglich Apps chinesischer Hersteller kann insoweit nicht ausgeschlossen werden, dass Daten chinesischer Hersteller auf Server in China und an Sicherheitsbehörden übermittelt werden.

69. Erwägt die Bundesregierung – analog zu Indien ([www.zeit.de/news/2022-02/14/indien-verbietet-54-chinesische-apps](http://www.zeit.de/news/2022-02/14/indien-verbietet-54-chinesische-apps)) – auch eine sicherheitspolitische Untersuchung und ggf. Einschränkungen für die Nutzung von Apps aus China?

Der zitierte Artikel bezieht sich nach Auffassung der Bundesregierung auf Apps, die von Endnutzern auf Mobiltelefonen zu privaten Zwecken genutzt werden. § 9b Absatz 4 BSIG ist jedoch ausschließlich auf kritische Komponenten i. S. d. § 2 Absatz 13 BSIG und damit nicht auf derartige Apps anwendbar.

70. Stellen nach Ansicht der Bundesregierung vernetzte Geräte und sogenanntes smartes Spielzeug aus China eine sicherheitspolitische Gefahr dar ([www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/20221207\\_SmarteProdukte.html](http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/20221207_SmarteProdukte.html))?

In der zitierten Pressemitteilung erinnerte die Bundesnetzagentur (insbesondere für das Weihnachtsgeschäft 2022) die Verbraucher an das Verbot für bestimmte Telekommunikationsanlagen aus § 8 des Gesetzes über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei digitalen Diensten (TDDDG). Nach § 8 Absatz 1 TDDDG ist es verboten, Telekommunikationsanlagen u. a. zu besitzen oder auf den Markt bereitzustellen, die mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs verkleidet sind und auf Grund dieser Umstände in besonderer Weise geeignet und dazu bestimmt sind, das Bild eines anderen von diesem unbemerkt aufzunehmen oder das nicht öffentlich gesprochene Wort eines anderen von diesem unbemerkt abzuhören.

Das Verbot stärkt den Schutz der Privatsphäre. Daher sollen in Deutschland von vorneherein Geräte nicht vertrieben werden dürfen, die unter die obige Regelung fallen.

71. Erwägt die Bundesregierung Kontrollen oder Einschränkungen für vernetzte Geräte und sogenanntes smartes Spielzeug aus China ([www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/20221207\\_SmarteProdukte.html](http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/20221207_SmarteProdukte.html))?

Sofern bekannt wird, dass chinesische Verkäufer Geräte anbieten, die unter das Verbot des § 8 Absatz 1 TDDDG fallen oder gegen sonstige gesetzliche Regelungen verstoßen, werden durch die Marktbeobachtungsbehörden (in vielen Fällen die Bundesnetzagentur) Maßnahmen ergriffen, damit das Produkt nicht in den Binnenmarkt der europäischen Union (EU) gelangt.

72. Sieht die Bundesregierung aus technischer Sicht die Gefahr, dass chinesische (E-)Autos in Deutschland durch im Pkw verbaute Steuergeräte – Mikrofone, Kameras, Sensoren, Schnittstellen und andere äquivalente Systeme – umfassend Daten vom Nutzer des Autos sowie der Umgebung des Autos (Infrastrukturen, Gebäude, Personen) nach China transferieren könnten?

Aus technischer Sicht können Daten, die durch im Fahrzeug verbaute Sensoren oder Steuergeräte generiert werden, im Fahrzeug selbst gespeichert oder auf Systeme der Hersteller oder von Dritten (zum Beispiel Dienstleistern) übertragen werden. Grundsätzlich ist es daher im Fall ausländischer Hersteller möglich, dass solche Daten auf Servern im jeweiligen Land gespeichert werden.

73. Erwägt die Bundesregierung Einschränkungen für die – auch private – Nutzung chinesischer Autos durch Personen in Deutschland, die sicherheitssensible Aufgaben erfüllen (z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Streitkräfte, der Nachrichtendienste, der Bundesregierung etc.)?

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Streitkräfte, Nachrichtendienste sowie der Bundesregierung bestehen insoweit keine einheitlichen Regelungen.

74. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Kommunikationsnetzen der Bundeswehr Komponenten chinesischer Hersteller?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/6271 verwiesen.

75. Arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Mobilfunknetzbetreiber bei der Erforschung und Entwicklung von 6G-Technologien mit chinesischen Herstellern zusammen?

In der laufenden nationalen 6G-Forschungsinitiative der Bundesregierung sind keine chinesischen Hersteller direkt oder indirekt beteiligt. Chinesische Hersteller und deutsche Mobilfunknetzbetreiber sind Mitglieder der Industrievereinigung „6G Smart Networks and Services Industry Association (6G-IA)“. 6G-IA ist an der von der Europäischen Union mitgeförderten Gemeinsamen Unternehmung „European Smart Networks and Services Joint Undertaking (SNS JU)“ beteiligt. Übergreifendes Ziel des SNS JU ist es, Forschung und Entwicklung zu 6G in Europa auszubauen.

76. Ist die Abschlusserklärung zum Treffen des Handels- und Technologierates EU-USA vom 4. und 5. April 2024 unter dem Titel „Advancing 6G: A Vision for Transatlantic Collaboration“ so zu verstehen, dass die Bundesregierung chinesische Hersteller bei der Entwicklung und dem Ausbau von 6G heraushalten möchte (<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/advancing-6g-vision-transatlantic-collaboration>)?

Aus der Abschlusserklärung des Handels- und Technologierates vom 4./5. April 2024 lassen sich keine Positionen der Bundesregierung ableiten, da es sich um eine zwischen der EU und den Vereinigten Staaten von Amerika abgestimmte Erklärung handelt.